

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Reise muss schriftlich erfolgen. Für die Teilnahme an einer Lebenshilfe-Reise wird ein Reisevertrag zwischen der Lebenshilfe und dem Reiseteilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter geschlossen.

Die Anmeldung für eine Reise ist erst dann verbindlich, wenn der rechtsgültig unterschriebene Reisevertrag bei der Lebenshilfe vorliegt. Dieser muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zurück geschickt werden.

Bei Auslands- und Individualreisen schicken Sie bitte eine Kopie des Personalausweis oder Reisepass und des Schwerbehindertenausweis zu. Sollte der Reiseteilnehmer nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und bucht eine Auslandsreise bei der eine Visumpflicht besteht, muss der Teilnehmer, bzw. der gesetzliche Vertreter eigenständig das Visum beantragen.

Leistungen

Vereinbart sind die im Reisevertrag genannten Leistungen. Die Unterbringung am Urlaubsort erfolgt in der Regel in Doppel- und Mehrbettzimmern. Einzelzimmer sind an einigen Urlaubsorten in begrenzter Zahl verfügbar, der Reisepreis erhöht sich um den Einzelzimmerzuschlag.

Bei den Reisedaten unserer Flugreisen sind Verschiebungen von 2-3 Tagen möglich und Teil der Vertragsgrundlage.

Unsere Reiseziele und die Ausflugsmöglichkeiten sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, besonders für Menschen, die fest auf einen Rollstuhl angewiesen sind, zum Teil nur eingeschränkt geeignet. Wir beraten Sie über geeignete Urlaubsorte.

Bei Flugreisen muss der Rollstuhlfahrer umsetzbar sein und der Rollstuhl klappbar.

Über Einfuhrbestimmungen von Medikamenten ins Ausland muss sich der Reiseteilnehmer selbst informieren und ggf. benötigte Maßnahmen veranlassen.

Eine 24-Stunden-Betreuung sowie medizinische Behandlungspflege kann nicht geleistet werden, dafür müssen Sie einen Pflegedienst am Reiseziel beauftragen. Nachtwachen sind nicht vorgesehen.

Unsere ehrenamtlichen Begleiter kommen vorwiegend aus dem sozialen Bereich, haben aber nicht immer eine Fachausbildung. Alle zeichnet jedoch das Engagement aus, Menschen mit Beeinträchtigung eine schöne und den Bedürfnissen angepasste Auszeit vom Alltag zu ermöglichen. Gehen Sie bitte bei besonderen Assistenzanforderungen mit uns ins Gespräch.

Reiserücktrittversicherung

Wir schließen für alle Teilnehmer eine Reiserücktrittversicherung ab, nur wenn Sie eine eigene Versicherung besitzen und es ausdrücklich nicht wünschen, verweigern Sie die Versicherung beim Vertragsabschluss.

Rücktritt durch die Lebenshilfe

Wird eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Teilnehmern nicht erreicht, ist die Lebenshilfe berechtigt, die Reise abzusagen. Vom Teilnehmer angezahlte Reisekosten werden in voller Höhe erstattet.

Die Lebenshilfe kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn bei der Anmeldung keine vollständigen und umfassenden Angaben zum tatsächlichen Pflege- bzw. Betreuungsaufwand des Teilnehmers gemacht wurden. Wurden falsche oder keine Angaben zur Umsetzbarkeit von Rollstuhlfahren gemacht, behält sich die Lebenshilfe das Recht vor, den Transport zu verweigern.

Die Lebenshilfe kann den Reiseaufenthalt beenden, wenn der Teilnehmer die Reise auf Dauer so erheblich stört, dass eine weitere Teilnahme für die übrigen Reisenden nicht mehr zumutbar ist oder durch das Verhalten des Teilnehmers eine Fortsetzung der Betreuung aufgrund der auszuübenden Sorgfalts- bzw. Aufsichtspflicht nicht mehr verantwortet werden kann.

Der Lebenshilfe steht in diesem Fall der volle Reisepreis zu und evtl. notwendig werdende Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Ist das dem Vertragspartner nicht möglich, organisiert die Lebenshilfe die Rückreise und stellt die Kosten in Rechnung.

Rücktritt durch den Teilnehmer

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er, ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, werden als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand und die Stornierungskosten folgende Rücktrittsgebühren erhoben:

- bis zum 57. Tag (bis 8 Wochen) vor Reisebeginn € 50,00 (bei Flugreisen € 100,00)
- vom 56. Tag bis zum 28. Tag (bis 4 Wochen) vor Reisebeginn 75 % der Gesamtreisekosten
- vom 27. Tag (ab 4 Wochen) vor Reisebeginn bzw. bei Nichtantritt der Reise 100 % der Gesamtreisekosten.

Reisepreise

Die im Katalog aufgeführten Reisepreise sind ohne Gewähr. Somit ist allein der im Reisevertrag genannte Reisepreis verbindlich.

Individualreisen

Ein Ausfall der Betreuungsperson kann bei Individualreisen zu einem Abbruch der Reise führen

Zahlungen

Der Reisetilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, vor Antritt der Reise für die Finanzierungsregelung zu sorgen. Dieses kann erfolgen durch:

- Erklärung zur Teilnahme als Selbstzahler
- Vorlage einer Kostenübernahme-Erklärung durch die Pflegekasse bzw. verbindlichen Erklärung über die Höhe der verfügbaren Betreuungskosten
- Vorlage einer Kostenübernahme-Erklärung durch das Bezirksamt

Die Rechnung über die Reisekosten bzw. die Eigenbeteiligung ist vor Antritt der Reise zu begleichen. Die Nichteinhaltung der Zahlung bewirkt grundsätzlich keine Aufhebung des Reisevertrages.

Personenkreis

Die Reisen der Lebenshilfe Berlin orientieren sich inhaltlich und organisatorisch an den Bedürfnissen von Menschen aller Altersgruppen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung.

Für Rollstuhlfahrer steht je nach Reiseziel eine begrenzte Anzahl an barrierefreien Reiseplätzen zur Verfügung. Geeignete Reisen erkennen Sie am Rollstuhl-Piktogramm. Rollstuhlfahrer können ausschließlich an diesen Reisen teilnehmen. Ist der Rollstuhlfahrer nicht umsetzbar und wird im KFZ transportiert muss der Rollstuhl über ein sogenanntes Kraftknotensystem verfügen.

Fotos

Der Reiseteilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erteilt seine Einwilligung, dass die Lebenshilfe Berlin Fotos im Rahmen von Berichten und Publikationen (auch Internet) verwenden darf. Die Einwilligung kann jederzeit vom Reiseteilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter widerrufen werden.

Datenschutz

Unsere aktuellen Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.lebenshilfe-berlin.de auf den Seiten unserer Angebote und auf dieser Unterseite bei den Links.

Gerichtsstand ist Berlin November 2018